

Herbstsitzungen in Wolfsburg

VKA berät aktuelle Entwicklungen im Tarifrecht

Die kommunalen Arbeitgeber haben sich zu ihren Herbstsitzungen in Wolfsburg getroffen. Auf der Tagesordnung standen vom 10. bis 12. November 2010 aktuelle tarifpolitische Fragen. Schwerpunkt war das Thema Entgeltordnung zum TVöD.

Um die Verhandlungen des neue Eingruppierungsrechts zu beschleunigen, schlägt die Mitgliederversammlung einen pragmatischen Zugang vor. Das heißt: Orientierung der Verhandlungen am Status quo des Eingruppierungsrechts, ohne notwendige Modernisierungen auszuschließen (siehe Seite 2).

Die Mitgliederversammlung beschäftigte sich außerdem mit dem Thema Tarifeinheit. Die kommunalen Arbeitgeber fordern nach der Aufga-

be des Grundsatz „ein Betrieb – ein Tarifvertrag“ durch das BAG gesetzliche Regelungen (Seite 3). Auswirkungen der Tarifpluralität zeigen sich im Tarifbereich der kommunalen Arbeitgeber aktuell bei den Ärzten im öffentlichen Gesundheitsdienst (Seite 5) und im Nahverkehr des KAV Bayern (Seite 7), auch dies war Thema in Wolfsburg.

Neues gibt es für die kommunalen Arbeitgeber hinsichtlich des EuGH-Urteils zur Entgeltumwandlung: Die Mitgliederversammlung machte den Weg frei für notwendige Konsequenzen aus dem Urteil. Mit Vertretern der Europäischen Kommission konnte unterdessen das weitere Vorgehen besprochen werden (siehe Seite 4).

In dieser Ausgabe

Titel

- Herbstsitzungen

Aktuelles

- Entgeltordnung
- Tarifeinheit

Tarifbereich der VKA

- Entgeltumwandlung
- Ärzte im öffentlichen Gesundheitsdienst
- Mindestlohn Entsorgung
- Merkblatt TV FlexAZ

Rechtsprechung

- EuGH zur Arbeitszeit

Tarifpolitik allgemein

- Ausblick 2011

Aus den Mitgliedverbänden

- Nahverkehr: KAV Bayern
- Porträt: KAV Baden-Württemberg

VKA intern

- Personalien
- Terminvorschau
- Mitgliedverbände

Impressum



Das Präsidium der VKA am 11.11.2010 in Wolfsburg: Präsident Dr. Thomas Böhle (1. Reihe, Mitte) zwischen den Gastgebern Dr. Jörg Mielke, Präsident des KAV Niedersachsen (links), und Prof. Rolf Schnellecke, OB von Wolfsburg (rechts).

„Modernisierung ermöglichen“

Entgeltordnung

Um die Verhandlungen zur Entgeltordnung voran zu bringen, hat die gemeinsame Steuerungsgruppe von Arbeitgebern und Gewerkschaften Verhandlungen in Orientierung an den Regelungen des jetzigen Eingruppierungsrechts vorgeschlagen. Den Weg, auf Basis des jetzigen Eingruppierungsrechts die notwendigen Modernisierungen vorzunehmen, unterstützt die

Mitgliederversammlung. In ihrem Beschluss heißt es hierzu:

„Die Mitgliederversammlung begrüßt einen pragmatischen Zugang im Sinne eines Relaunch des jetzigen Eingruppierungsrechts. Dieser soll sich an den bisherigen Regelungen orientieren, muss aber notwendige Modernisierungen im Eingruppierungsrecht ermöglichen. Das gilt insbesondere auch für die Flexibilität der Tätigkeitsmerkmale in den jeweiligen Sparten. Die Sparten-, d.h. insbesondere Wettbewerbsorientierung, muss Ziel einer Entgeltordnung zum TVöD bleiben. Sie muss auf dem System des TVöD beruhen und dessen Struk-

tur abbilden. Für die kommunalen Arbeitgeber kommt es insgesamt auf Kostenneutralität an.“

Zum Angriff der Gewerkschaften auf den Ausbildungsbezug im Eingruppierungsrecht, auf den es wie bisher gemeinsam mit der auszuübenden Tätigkeit ankommen soll, sagen die kommunalen Arbeitgeber in ihrem Beschluss: „Einer qualifizierten Ausbildung kommt eine immer größere Bedeutung zu. Damit werden Grundlagen geschaffen, die für die Aufgabenerledigung innerhalb einer spezialisierten Arbeitswelt unerlässlich sind und auch zukünftig die Diskriminierungsfreiheit gewährleisten. Dies muss sich im Eingruppierungsrecht wiederfinden. Regelungen zur Gleichstellung „sonstiger Beschäftigter“ dürfen nicht zur Beliebigkeit und de facto zur Abschaffung des Ausbildungsbezugs führen. Die kommunalen Arbeitgeber wollen zwar Durchlässigkeit für Quereinsteiger. Dies muss aber in einem rechtssicheren System erfolgen.“

Insgesamt übt die Mitgliederversammlung deutliche Kritik am bisherigen Verhalten der Gewerkschaften, die eine zukunftsorientierte Neuregelung des Eingruppierungsrechts blockieren. Der Appell: „Die Mitgliederversammlung fordert die Gewerkschaften auf, die Entgeltordnungsverhandlungen zügig und ergebnisorientiert zu führen.“

Streit um die Aufstiege

Derzeit besteht zwischen Arbeitgebern und Gewerkschaften vor allem Dissens in Bezug auf den Umgang mit den abgeschafften Zeit-, Tätigkeits- und Bewährungsaufstiegen. In der **Prozessvereinbarung** vom 27. Februar 2010 hatten die Tarifvertragsparteien festgelegt, die vorläufige Zuordnung der Tätigkeitsmerkmale der Anlage 1a zum BAT bis Ende 2010 abzuschließen.

Die Gewerkschaften brachten zunächst die **Maximalforderung** ein: Sofortige Zuordnung aller Tätigkeitsmerkmale zu ihrer jeweiligen Aufstiegsgruppe. Das ist für die kommunalen Arbeitgeber vollkommen abwegig. Jetzt sollen Tätigkeiten mit bis zu sechsjährigen Aufstiegen sollten sofort ihrer Aufstiegsgruppe zugeordnet werden. Dieser **schematische Zugang** ermöglicht keine Modernisierungen und führt zu Verwerfungen im Eingruppierungsrecht. Die VKA lehnt diesen Weg deshalb ab.

Notwendig ist ein **inhaltlicher Zugang**: Die Aufstiege müssen nach tatsächlichem Wert der Tätigkeit zugeordnet werden. Das kann zu einer höheren, niedrigeren oder gleich hohen Eingruppierung führen wie noch zu BAT-Zeiten. Mit diesem Zugang kann das Eingruppierungsrecht auf dem Status quo bleiben, gleichzeitig sind notwendige Modernisierungen möglich.

„Keine tarifpolitische Rosinenpickerei“

Die Aufgabe der Tarifeinheit durch das BAG sehen die kommunalen Arbeitgeber mit Sorge. Sie kennen die Konsequenzen von Gewerkschaftskonkurrenz und Tarifpluralität innerhalb eines Betriebes. Auch 2010 lieferten die Gewerkschaften Beispiele.

► **Beispiel Krankenhäuser:** ver.di und der Marburger Bund konkurrieren um die gewerkschaftliche Vorherrschaft in den Krankenhäusern. Der MB hat in diesem Jahr zum Streik aufgerufen, um dann nach dem Arbeitskampf ein materielles Tarifergebnis abzuschließen, dass ihm bereits vor dem Streik angeboten worden war. Zudem bestand er auf eine abweichende Laufzeit vom ver.di-Tarifvertrag. Damit nährt er mit seinem eigenen Verhalten die Befürchtungen, dass durch Tarifpluralität und Gewerkschaftskonkurrenz innerhalb eines Betriebes die Anzahl der Tarifkonflikte und die Streikgefahr steigen.

► **Beispiel Nahverkehr:** Im August beendete die dbb tarifunion ihre Verhandlungsgemeinschaft mit ver.di im Bereich des bayerischen Nahverkehrs. ver.di unterschrieb die Tarifeinigung mit dem KAV Bayern, die dbb tarifunion rief zum Streik auf. Nach einem zwar wochenlangen, aber erfolglosem Streik akzeptierte die dbb tarifunion im November 2010 den Abschluss, den ver.di. bereits im August unterschrieben hatte (siehe Seite 6).

► **Beispiel Gesundheitsdienst:** Gleich drei Gewerkschaften fordern für die gleiche Berufsgruppe, Ärzte im öffentlichen Gesundheitsdienst, Tarifverhandlungen (Bericht hierzu Seite 5).

Allein diese aktuellen Beispiele aus den Tarifbereich der kommunalen Arbeitgeber verdeutlichen die Notwendigkeit einer Regelung zur Tarifeinheit. Hierfür hat sich die Mitgliederversammlung der VKA in einem Beschluss am 12. November 2010 abermals ausgesprochen.

Auch die Bundeskanzlerin und die Arbeitsministerin streben eine gesetzliche Regelung an. Die Kanzlerin sagte auf dem Arbeitgebertag der BDA am 23. November 2010, dass sie Regelungsbedarf sehe und neue Spielregeln für das Nebeneinander von Berufs- und Branchengewerkschaften wolle. Sie habe Bedenken gegen den strategischen Ansatz von Berufsgewerkschaften einer tarifpolitischen „Rosinenpickerei“ zugunsten einzelner starker Berufsgruppen. Bis Ende Januar 2011 soll ein Gesetzentwurf vorgelegt werden.

Tarifeinheit

Beschluss der Mitgliederversammlung der VKA am 12. November 2010

Während der Laufzeit eines Tarifvertrages muss Verlässlichkeit und Arbeitsfrieden gelten. Die kommunalen Arbeitgeber sehen die Aufgabe des Grundsatzes der Tarifeinheit durch das Bundesarbeitsgericht und die dadurch gegebene Gefahr ständiger Tarifausinandersetzungen und Streiks mit großer Sorge. Sie halten gesetzliche Maßnahmen zur Wiederherstellung der Tarifeinheit für erforderlich.

EuGH-Urteil betrifft nur große Arbeitgeber

Entgeltumwandlung

Zum EuGH-Urteil hinsichtlich der Entgeltumwandlung hat die VKA das weitere Vorgehen mit Vertretern der Europäischen Kommission besprochen.

Das EuGH hatte mit Urteil vom 15. Juli 2010 entschieden, dass Rahmenverträge zur Entgeltumwandlung nach dem TV-EUmw/VKA dem europäi-

schen Vergaberecht unterliegen, soweit es sich um ausschreibungspflichtige öffentliche Arbeitgeber handelt und der maßgebliche Schwellenwert überschritten wird.

Aus dem Urteil und den ergänzenden Gesprächen mit Vertre-

tern der EU-Kommission ergeben sich für die Anwender des Tarifvertrages folgende Hinweise:

- Von der Entscheidung unmittelbar betroffen sind kommunale Arbeitgeber,

die bei Abschluss der beanstandenden Rahmenverträge im Jahr 2004 mehr als 4.505 Beschäftigte, bei Abschluss 2005 mehr als 3.133 Beschäftigte und bei Abschluss 2006 und 2007 mehr als 2.402 Beschäftigte hatten.

- Es gilt die Beschäftigtenzahl, auf die der TV-EUmw/VKA anwendbar ist. Nicht eingerechnet werden z.B. Beamte oder Beschäftigte nach dem TV-Fleischuntersuchung.

- Die europarechtswidrig zustande gekommenen Rahmenverträge müssen geschlossen werden und dürfen nicht Grundlage von neuen Einzelverträgen sein. Dazu kommen vorrangig Aufhebungsverträge in Betracht, die bestehende Einzelversicherungsverträge der Beschäftigten unberührt lassen.

Arbeitgeber und Gewerkschaften wollen über eventuelle Änderungen am TV-EUmw/VKA beraten. Bis dahin gelten die Vorgaben des Tarifvertrages fort.

Auszug aus dem Beschluss der Mitgliederversammlung der VKA am 12. November 2010

Die Mitgliederversammlung nimmt zur Kenntnis, dass die durch den EuGH verurteilte Bundesrepublik Deutschland die VKA aufgefordert hat, sie bei der Beseitigung wegen unterbliebener Ausschreibung europarechtswidrig zustande gekommener Rahmenverträge zur Entgeltumwandlung zu unterstützen. Sie stimmt zu, dass die VKA die dazu notwendigen Empfehlungen in Rundschreiben gibt.

Die Mitgliederversammlung stimmt der Aufnahme von Tarifverhandlungen über etwaige sich aus der Entscheidung des EuGH ergebenden Handlungsnotwendigkeiten zu.

Info

Vom Urteil betroffene Arbeitgeber erhalten weitere Informationen bei ihrem KAV.

Ärzte im öffentlichen Gesundheitsdienst

Ärzte gibt es im öffentlichen Dienst nicht nur in Krankenhäusern. Auch in den Verwaltungen der Kommunen selbst sind die Mediziner tätig. Für sie finden aktuell Tarifverhandlungen statt.

Einige Kommunen haben im öffentlichen Gesundheitsdienst Personalgewinnungsprobleme bei den Ärzten. Die VKA hat hierzu beraten, ob und wie ein tarifvertraglicher Beitrag zur Lösung dieser regional sehr unterschiedlichen Probleme aussehen könnte. Verschiedene Aspekte müssen berücksichtigt werden, um den Spagat zwischen der Wettbewerbsfähigkeit bei der Gewinnung von Ärzten auf der einen und der Finanzierbarkeit sowie der Vergleichbarkeit mit anderen Beschäftigten im öffentlichen Dienst auf der anderen Seite zu meistern. Vorstellbar ist eine optionale, direkt vom Arbeitgeber umsetzbare Zulage. Das war unter anderem Thema der Mitgliederversammlung der VKA in Wolfsburg.

Eine Besonderheit bei den Tarifgesprächen: Es muss mit gleich drei Gewerkschaften verhandelt werden, die jeweils Vertretungsansprüche für die Ärzte im öffentlichen Gesundheitsdienst stellen: dbb tarifunion, ver.di und der Marburger Bund. Die Verhandlungen mit dbb tarifunion/ver.di fanden am 19. November 2010 statt, die mit

dem Marburger Bund am 21. November 2010.

Die Forderungen der Gewerkschaften sind unterschiedlich und schließen sich teilweise aus: dbb tarifunion/ver.di wollen eine materielle Gleichstellung der Ärzte im öffentlichen Gesundheitsdienst mit den Krankenhausärzten durch Einbeziehung in den TVöD-K. Gegenstand dieser Verhandlungen war ein Abgleich der Tätigkeiten zwischen den Ärzten in kommunalen Krankenhäusern und denen im Gesundheitsdienst. Ärzte in Verwaltungen müssen – anders als in den Krankenhäusern – in der Regel keinen Schicht- oder Bereitschaftsdienst leisten. Die Arbeit wird insgesamt als weniger belastend eingeschätzt als in einem Krankenhaus. Deshalb muss auch die Bezahlung differieren. Demgegenüber besteht der Marburger Bund kompromisslos darauf, alle Ärzte im öffentlichen Gesundheitsdienst in den TV-Ärzte/VKA einzubeziehen und mit Krankenhausärzten materiell gleichzustellen.

Es wurde vereinbart, die Verhandlungen jeweils Mitte Januar 2011 fortzusetzen.

Verwaltungen



Foto: Pixelio.de

Gleich drei Gewerkschaften streiten um die Vertretung der Ärzte im öffentlichen Gesundheitsdienst.

Mindestlohn Abfallwirtschaft verlängert

Der Mindestlohn in der Entsorgungswirtschaft wird verlängert und erhöht. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat die entsprechende Verordnung am 14. Dezember 2010 veröffentlicht und trägt damit dem Willen der Tarifvertragsparteien Rechnung.

Die „Zweite Verordnung über zwingende Arbeitsbedingungen für die Abfallwirtschaft einschließlich Straßenreinigung und Winterdienst“ tritt zum 1. Januar 2011 in Kraft. Die VKA, der private

Arbeitgeberverband BDE und die Gewerkschaft ver.di hatten sich bereits im August 2010 auf die Verlängerung und gleichzeitige Erhöhung des Mindestlohns verständigt: Der geringste Stundenlohn für Beschäftigte in der Abfallwirtschaft beträgt demnach 8,24 Euro. Ab Januar 2011 soll der Mindestlohn-Tarifvertrag von den Tarifvertragsparteien evaluiert und gegebenenfalls weiterentwickelt werden. Die Laufzeit endet frühestens am 1. August 2011.

Entsorgungsbetriebe

TV FlexAz: Merkblatt für Beschäftigte

Altersteilzeit

Seit diesem Jahr gibt es den neuen „Tarifvertrag zur flexiblen Arbeitszeitregelung für ältere Beschäftigte (TV FlexAz)“. Er ist Nachfolger der alten Altersteilzeitregelung, die noch gesetzlich gefördert wurde. Mit dem neuen Tarifvertrag gelten gänzlich andere Regelungen für die Altersteilzeit.

Neben umfangreichen Informationen für die kommunalen Arbeitgeber ist zur neuen Altersteilzeit nun auch ein Merkblatt für die Beschäftigten erschienen. Darin enthalten ist ein Überblick zu den tariflichen Vorgaben der Altersteilzeit – wann Altersteilzeit in Anspruch genommen werden kann, die Höhe des Entgelts (mit Beispielen)

sowie der Umgang mit längerer Erkrankung, Urlaubsansprüchen und die Auswirkungen auf die zusätzliche Altersvorsorge.

Das Merkblatt dient als Informationsgrundlage für die Beschäftigten, die sich für Altersteilzeit interessieren. Die ausführliche Beratung durch die zuständigen Stellen zu renten-, zuzusatzversicherungs-, sozialversicherungs- und steuerrechtlichen Fragen ersetzt es nicht.

Info Kommunale Arbeitgeber erhalten das Merkblatt bei ihrem KAV. Ein Direktbezug (für andere Arbeitgeber oder Beschäftigte) ist nicht möglich.

EuGH-Entscheidung zur Arbeitszeit

Viel Medienaufmerksamkeit für ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom 25. November 2010 (C-429/09). Der EuGH räumt darin einem Beamten im feuerwehrtechnischen Dienst der Stadt Halle Schadensersatzanspruch ein, da er durch den Verstoß gegen die EU-Arbeitszeitrichtlinie von 2004 bis 2006 rechtswidrige Mehrarbeit habe leisten müssen.

Der Verstoß kam durch die „Verordnung über die Arbeitszeit der Beamten im feuerwehrtechnischen Dienst der Städte und Gemeinden des Landes Sachsen-Anhalt“ zustande. Nach der (mittlerweile geänderten) Verordnung betrug die regelmäßige Arbeitszeit für im Schichtdienst Eingesetzte, deren wöchentliche Arbeitszeit überwie-

gend in Bereitschaft abgeleistet wird, im Durchschnitt 54 Stunden. Die EU sieht eine durchschnittliche Höchst-arbeitszeit von 48 Stunden pro Siebentageszeitraum vor.

Auch wenn die Medien zunächst einen anderen Eindruck erweckten – breite Auswirkungen auf den öffentlichen Dienst hat das Urteil nicht. Im Tarifbereich der VKA könnten allenfalls Beschäftigte für den kommunalen feuerwehrtechnischen Dienst betroffen sein, bei denen auf Arbeitszeitbestimmungen der entsprechenden Beamten verwiesen wird. Die sonstigen in TVöD, TV-V und TV-Ärzte/VKA enthaltenen Regelungen zur Arbeitszeit stimmen mit den Vorgaben der EU-Arbeitszeitrichtlinie überein.

Rechtsprechung

Ausblick

Das Tarifjahr 2011

Die Tarifrunde 2011 beginnt ab Januar mit dem öffentlichen Dienst der Länder. ver.di und dbb tarifunion haben am 14. Dezember 2010 die Forderungen erhoben: 50 Euro plus drei Prozent Entgelterhöhung.

Auch für weitere Tarifrunden im kommenden Jahr wurden die Forderungen bereits veröffentlicht: Die IG BCE fordert in der Tarifrunde der Chemie-Industrie „sechs bis sieben Prozent“; ver.di fordert in den Verhandlungen im Versicherungsgewerbe „sechs Prozent,

mindestens 150 Euro“. Verhandelt wird im ersten Quartal 2011 darüberhinaus in Textil- und Bekleidungsindustrie sowie im Bauhauptgewerbe.

Die nächste Tarifrunde im Bereich der VKA findet ab September 2011 für Ärzte an kommunalen Krankenhäusern statt. Durch die unterschiedlichen Laufzeiten der Tarifeinigungen für den öffentlichen Dienst (29. Februar 2012) und den Ärzten (30. August 2011) kommt es erstmals zu zeitlich voneinander getrennten Tarifrunden.

KAV Bayern

Tarifstreit im Nahverkehr Bayern beendet

Das BAG-Urteil zur Aufgabe der Tarifeinheit hat nicht nur eine buchstäblich akademische Diskussion in Gang gesetzt. Es hat Auswirkungen in der Praxis, wie die Nahverkehrsbetriebe des KAV Bayern bereits erfahren mussten. Dabei konkurrierten ver.di und die GDL um die Berufsgruppe der Fahrer; die GDL dabei ohne Rücksicht auf die Gesamtbeschäftigten oder das Unternehmen – und zulasten der Bürger.

Der KAV Bayern hatte im August 2010 einen Tarifabschluss mit ver.di zum Tarifvertrag Nahverkehr (TV-N Bayern) erzielt. Mit am Tisch saß bis dahin auch die dbb tarifunion, die durch einen GDL-Mitarbeiter verhandelte. Sie lehnte den Tarifkompromiss ab, kündigte die Verhandlungsgemeinschaft und rief nach einer Urabstimmung, soweit sie über Mitglieder verfügte, in München, Nürnberg und Augsburg zum Streik auf.

Ein Streik im Münchner Nahverkehr während des Oktoberfestes brachte der dbb tarifunion/GDL zwar Medienaufmerksamkeit, aber wenig Sympathie. Die Verkehrsbetriebe bewältigten die vereinzelt Arbeitskämpfe. Durch das Engagement der nicht-streikenden Beschäftigten sowie durch Unterstützung

anderer nicht bayerischer Betriebe, die Fahrer abordneten, war der Arbeitskampf kaum zu spüren. Am 15. November 2010 beendete die dbb tarifunion/GDL die erfolglosen Arbeitskampfmaßnahmen und übernahm die Tarifeinigung von ver.di und dem KAV Bayern:

- Erhöhung der Entgelte ab 1.9.2010 um 1,6 Prozent und ab 1.4.2011 um weitere 1,9 Prozent;
- in gleichem Umfang steigen die Schicht- und Wechselschichtzulagen;
- Einmalzahlung von 240 Euro;
- Strukturelle Änderung beim Zusatzurlaub für Nacharbeit.

Das Streikziel, finanzielle Verbesserungen gegenüber dem ver.di-Abschluss zu erzielen, konnte die dbb tarifunion nicht durchsetzen. Auch neue Regelungen zum offiziellen Streikziel, der Arbeitszeit, gibt es nicht. Der KAV Bayern und die dbb tarifunion haben lediglich vereinbart, dies in einer paritätisch besetzten Kommission zu erörtern. „Der Streik war überflüssig wie ein Kropf“, so Dr. Armin Augat, Geschäftsführer des KAV Bayern. Aus den Betrieb des Verhandlungsführers verlautete: „Das Damoklesschwert weiterer Arbeitsniederlegungen schwebt nun nicht mehr über uns und unseren Kunden.“



Foto: MVG, Kerstin Groh

Bestreikt trotz Tarifabschluss: Die Nahverkehrsbetriebe in Bayern

Info

Weitere Informationen zum TV-N-Abschluss in Bayern: www.kav-bayern.de.

Im Porträt:

Der KAV Baden-Württemberg

750 kommunale Arbeitgeber mit rund 280.000 Beschäftigten machen den KAV Baden-Württemberg zum drittgrößten kommunalen Arbeitgeberverband in Deutschland. Auf Bundesebene prägte der Verband die tarifpolitische Entwicklung unter anderem beim Thema Arbeitszeit.

2006 übernahm der KAV im Südwesten eine Vorreiterrolle bei der Verlängerung der Wochenarbeitszeit: Der Verband nutzte die damals bestehende Öffnungsklausel im TVöD und setzte nach neunwöchigem Arbeitskampf eine Verlängerung der Arbeitszeit auf 39 Stunden ohne Lohnausgleich für alle Beschäftigten durch. Dies wurde in der Tarifrunde 2008 für das gesamte Tarifgebiet West übernommen.

In den Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst ist der KAV Baden-Württemberg unter anderem durch seinen Vorsitzenden Dr. Dieter Salomon vertreten. Er gehörte 2008 auch der Schlichtungskommission an.

Aktuelle Themen

Aktuell ist aus Sicht der KAV-Mitglieder die Entwicklung der Entgeltordnung eine wichtige Aufgabe; ebenso wie die Sicherung der Zusatzversorgung und die Umsetzung der leistungsorientierten Bezahlung. Die Entwicklung der Kommunalfinanzen, besonders der Rückgang der Gewerbesteuererinnahmen, beschäftigt die Kommunen im Südwesten, jenseits von tarifpolitischen Fragen. Immerhin sorgt der Tarifabschluss

vom 27. Februar 2010 mit seiner Mindestlaufzeit von 26 Monaten für Planungssicherheit.

Service und Vorteile

Der KAV Baden-Württemberg unterstützt seine Mitglieder in tarif-, arbeits- und sozialversicherungsrechtlichen Fragen. Er übernimmt bei Rechtsstreitigkeiten die Vertretung vor dem Landesarbeitsgericht (Berufungsinstanz), Bundesarbeitsgericht (Revisionsinstanz) und erstinstanzlich (bei grundsätzlicher Bedeutung). Für die Rechtsberatung stehen neben dem Hauptgeschäftsführer und dem Geschäftsführer fünf Referenten zur Verfügung.

Die Friedenspflicht während der Laufzeit von Tarifverträgen schützt die Mitglieder vor Streiks. Dem Druck von gut organisierten Gewerkschaften mit großen Apparaten können einzelne Arbeitgeber in aller Regel nicht standhalten. Im Arbeitgeberverband kann der Macht der Gewerkschaften als einheitliche, geschlossene Arbeitgeberbank solidarisch entgegen getreten werden.

Personen und Gremien

Vorsitzender d. Vorstands:
Oberbürgermeister Dr. Dieter Salomon, Freiburg

1. stv. Vorsitzender:
Landrat Johannes Fuchs, Rems-Murr-Kreis

2. stv. Vorsitzender:
Oberbürgermeister Wolfgang Dietz, Weil am Rhein

Hauptgeschäftsführer:
Dr. Joachim Wollensak

Geschäftsführer: Andreas Stein

Organe: Vorstand, Gruppenausschüsse, Hauptausschuss und Mitgliederversammlung.

Für das Tarifgeschehen, insbesondere Tarifabschlüsse, ist der Hauptausschuss zuständig. Die tarifpolitischen Belange einzelner Arbeitgebergruppen werden von den Gruppenausschüssen wahrgenommen.

Gruppenausschüsse:

- Städte/Gemeinden/Landkreise/Körperschaften
- Versorgungsbetriebe
- Nahverkehrsbetriebe und Häfen
- Forstwirtschaftliche Betriebe
- Sparkassen und öffentliche Banken
- Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen



Dr. Dieter Salomon

Kontakt

KAV Baden-Württemberg
Panoramastraße 27
70174 Stuttgart
Telefon: 0711/222998-0
Fax: 0711/222998-77
E-Mail: info@kavbw.de

Personalien



Hauptgeschäftsführer
Manfred Hoffmann

Die Mitgliederversammlung der VKA hat auf Vorschlag des Präsidiums am 12. November 2010 den Hauptgeschäftsführer der VKA, **Manfred Hoffmann**, für weitere sechs Jahre im Amt bestätigt. Die Amtszeit des Hauptgeschäftsführers hätte im kommenden Jahr geendet. Hoffmann ist seit 2003 Verbandsgeschäftsführer des Kommunalen Arbeitgeberverbandes Hessen und seit 2005 in Personalunion Hauptgeschäftsführer der VKA.

+ + + + +

Verabschiedet wurden im Rahmen der Herbstsitzungen der ehemalige Vorsitzende des **Gruppenausschuss der VKA für Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen**, **Prof. Otto Foit**, sowie der ausgeschiedene **Geschäftsführer der AV Hamburg**, **Hans-Dietrich von Dassel**.

Foit war von 1992 bis 2010 Mitglied der VKA-Mitgliederversammlung. Von 2000 bis 2007 war er als Vorsitzender des Gruppenausschusses zudem Verhandlungsführer der VKA für die Krankenhäuser. Unter seiner maßgeblichen Mitwirkung konnte im Jahr 2006 der langwierige Arbeitskampf mit dem Marburger Bund zum Abschluss gebracht werden. Sein Nachfolger als Vorsitzender des Gruppenausschusses ist bereits seit 2008 **Joachim Finklenburg**.

von Dassel war 24 Jahre lang Geschäftsführer in Hamburg und in dieser Eigenschaft Mitglied in zahlreichen Gremien der VKA. Er wirkte an der Entwicklung des TVöD mit und setzte sich insbesondere für die Sparten- und Wettbewerbsorientierung des Tarifrechts ein. Sein Nachfolger im Amt des Geschäftsführers der AV Hamburg ist **Urban Sieberts**.

Nächste Herbstsitzung: Dresden

Auf Einladung des **KAV Sachsen** werden die nächsten Herbstsitzungen der VKA in Dresden stattfinden. KAV-Präsident **Michael Harig** hatte dies bereits im vergangenen Jahr angekündigt und in Wolfsburg bestätigt: Der KAV Sachsen wird die Sitzungen im kommenden November ausrichten.

Das Präsidium der VKA wird am 10. November 2011 und die Mitgliederversammlung am 11. November 2011 in Dresden tagen.



Ort der nächsten Herbstsitzungen: Dresden

Foto: Pixelfix.de

Terminvorschau Gremiensitzungen und Verhandlungstermine	
12. Januar 2011	Arbeitsgruppe Zusatzversorgung der VKA in Frankfurt am Main
19. Januar 2011	Gespräche über eine Schlichtungsvereinbarung mit dem Marburger Bund in Köln
20. Januar 2011	Geschäftsführerkonferenz der VKA in Frankfurt am Main
21. Januar 2011	Tarifverhandlungen Ärzte im öffentlichen Gesundheitsdienst mit dbb tarifunion/ver.di in Frankfurt am Main
24. Januar 2011	Tarifverhandlungen Ärzte im öffentlichen Gesundheitsdienst mit dem Marburger Bund in Köln
1. Februar 2011	Gruppenausschuss der VKA für Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen in Frankfurt am Main
8. Februar 2011	Tarifverhandlungen Mindestlohn in der Abfallwirtschaft in Frankfurt am Main
22. Februar 2011	Tarifverhandlungen Mindestlohn in der Abfallwirtschaft in Berlin
3./4. März 2011	Gruppenausschuss der VKA für Nahverkehrsbetriebe in München
10./11. März 2011	Gruppenausschuss der VKA für Sparkassen in Berlin
24. März 2011	Unterausschuss der VKA für Entsorgungsbetriebe in Frankfurt am Main
30./31. März 2011	Gruppenausschuss der VKA für Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen in Sindelfingen



Termine und Sitzungen der VKA
im ersten Quartal 2011

Herausgeber:

Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA),
Allerheiligentor 2-4, 60311 Frankfurt.

Hauptgeschäftsführer: Manfred Hoffmann; Presse- und Öffentlichkeitsarbeit: Katja Christ; Fotos und Grafiken,
soweit nicht anders angegeben: VKA.

Die **VKA Nachrichten** erscheinen vierteljährlich. Der Versand erfolgt ausschließlich per E-Mail. Sie können sich
jederzeit aus dem Verteiler streichen bzw. weitere Adressen für den kostenlosen Bezug anmelden: www.vka.de.

Die Mitgliedverbände der VKA

**Kommunaler Arbeitgeberverband
Baden-Württemberg**

Panoramastraße 27
70174 Stuttgart
www.kavbw.de

**Kommunaler Arbeitgeberverband
Bayern**

Hermann-Lingg-Str. 3
80336 München
www.kav-bayern.de

**Kommunaler Arbeitgeberverband
Berlin**

Goethestraße 85
10623 Berlin-Charlottenburg
www.kavberlin.de

**Kommunaler Arbeitgeberverband
Brandenburg**

Stephensonstr. 4a
14482 Potsdam
www.kav-brandenburg.de

**Kommunaler Arbeitgeberverband
Bremen**

Schillerstr. 1
28195 Bremen
www.kav-bremen.de

**Arbeitsrechtliche Vereinigung
Hamburg**

Bei dem Neuen Krahn 2
20457 Hamburg
www.av-hamburg.de

**Kommunaler Arbeitgeberverband
Hessen**

Allerheiligentor 2-4
60311 Frankfurt am Main
www.kav-hessen.de

**Kommunaler Arbeitgeberverband
Mecklenburg-Vorpommern**

Berta-von-Suttner-Str. 5
19061 Schwerin
www.kav-mv.de

**Kommunaler Arbeitgeberverband
Niedersachsen**

Ernst-August-Platz 10
30159 Hannover
www.kav-nds.de

**Kommunaler Arbeitgeberverband
Nordrhein-Westfalen**

Werth 79
42275 Wuppertal
www.kav-nw.de

**Kommunaler Arbeitgeberverband
Rheinland-Pfalz**

Deutschhausplatz 1
55116 Mainz
www.kav-rp.de

**Kommunaler Arbeitgeberverband
Saar**

Talstraße 9
66119 Saarbrücken
www.kav-saar.de

**Kommunaler Arbeitgeberverband
Sachsen**

Holbeinstr. 2
01307 Dresden
www.kavsachsen.de

**Kommunaler Arbeitgeberverband
Sachsen-Anhalt**

Merseburger Str. 97
06112 Halle (Saale)
www.kav-sachsenanhalt.de

**Kommunaler Arbeitgeberverband
Schleswig-Holstein**

Reventlouallee 6
24105 Kiel
www.kavsh.de

**Kommunaler Arbeitgeberverband
Thüringen**

Alfred-Hess-Str. 31a
99094 Erfurt
www.kav-thueringen.de